

Temporäre Projekte 2024 (Umsetzung 2024-2025)

Merkblatt für Gemeinden



Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden

Finanzielle Förderung für Städten, Gemeinden und Regionen

Kontakt und Fragen

Bei Fragen zu temporären Projekten wenden Sie sich an die **Hotline EnergieSchweiz für Gemeinden: 0848 444 444**

Zahlreiche Informationen sind auch auf der Webseite [Temporäre Projekte \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss) verfügbar

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	4
3	Anmeldung und Termine	5
4	Finanzierungsbeitrag	6
5	Umsetzung	7
5.1	Themenauswahl	8
5.2	Informationsveranstaltung	10
5.3	Begleitmassnahmen	11
6	Gemeindezusammenschluss	12
7	Die Online-Plattform	13
8	Logo EnergieSchweiz und Dokumentation	14
9	Projektabschluss (Unterlagen)	15
10	Disclaimer	16

1 Einleitung

Hauptziel des Programms ist eine finanzielle Unterstützung für Gemeinden bei der Verbesserung der Energieeffizienz und bei der Entwicklung erneuerbarer Energien auf ihrem Gemeindegebiet.

Durch die Förderung von «Temporären Projekten» können Gemeinden in Themen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowohl Kommunikationsprojekte als auch Begleitmassnahmen schnell und einfach durchführen.

Dank ihrer Motivation und ihres Engagements im Rahmen dieser Projekte leisten die Gemeinden und ihre Bevölkerung¹ einen aktiven Beitrag zu den Zielen für eine nachhaltige Energiezukunft in der Schweiz.

¹ Damit sind Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde gemeint: Die Bevölkerung, aber auch Schulen und Unternehmen, welche auf dem Gebiet der Gemeinde tätig sind. Im nachfolgenden Text, wird der zur einfachen Verständigung, das Wort, Bevölkerung benutzt.

2 Rahmenbedingungen

- Das Förderprogramm gilt für alle schweizerischen Gemeinden, einschliesslich Energie-Regionen, Bezirken und Gemeindezusammenschlüssen (oder «Zusammenschluss»). Nachfolgend zur Vereinfachung wird der Begriff «Gemeinde» verwendet, sofern nicht eine Unterscheidung notwendig ist.
- Im Rahmen des Konzepts «Temporäre Projekte» wird **mindestens eine Informationsveranstaltung** für die Bevölkerung vorgeschrieben.
- Die Durchführung eines Temporär-Projekts in einer Gemeinde beinhaltet:
 - eine professionelle aber einfache Information an die Bevölkerung über Chancen und Gelegenheiten, über bestehende Lösungen und deren Umsetzung, über Vor- und Nachteile etc.
 - konkrete Lösungsvorschläge für die Bevölkerung auf ihrer Ebene und nach ihren Möglichkeiten
 - Unterstützung und Begleitung der Bevölkerung bei ihren privaten Initiativen.
 - eine weitläufige Bekanntmachung der durchgeführten Massnahmen.
- Die behandelten Themen müssen **erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz** in den Vordergrund stellen (z. B.: Solarenergie, «erneuerbar heizen», Nachhaltige Mobilität (Elektromobilität, Langsamverkehr, geteilte Mobilität, multimodale (kombinierte) Mobilität, etc.) Gebäudehülle, Energiesparinitiative usw.).
- Es sollte nur ein Hauptthema in einer Informationsveranstaltung behandelt werden. Auf diese Weise kann das gewählte Thema vertieft werden, was einen direkten Mehrwert für die Sitzung darstellt. Gewisse Interaktionen zwischen verschiedenen Themen können jedoch eine Ausdehnung der aufgeführten Themen rechtfertigen (z. B: Photovoltaik und Elektromobilität, Gebäudehülle und erneuerbare Heizungen usw.).
- Pro Thema (obligatorisch) beauftragt die Gemeinde eine Expertin oder einen Experten (ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel 5.1).
- Ergänzend zu der/den Informationsveranstaltung/en steht es der Gemeinde frei, **Begleitmassnahmen** durchzuführen. Entscheidet sich die Gemeinde dafür, erhält sie von EnergieSchweiz einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag.
- Durch Begleitmassnahmen wird die Bevölkerung ermutigt, weitere Schritte zur konkreten Umsetzung zu unternehmen. Die Begleitung der Bevölkerung durch die Gemeinde kann verschiedene Formen annehmen: z. B. individuelle Beratung, Informationsstände mit Fachleuten, Ausstellungen von Produkten oder Anlagen, Führungen usw.

Ausführlichere Beispiele finden Sie im Kapitel 5.3

3 Anmeldung und Termine

Ein neuer Antrag kann nur gestellt werden, wenn die Gemeinde das im Vorjahr angemeldete Projekt bereits durchgeführt und abgeschlossen hat. Mit anderen Worten: Wenn bereits ein temporäres Projekt in der Gemeinde durchgeführt wird, kann ein weiteres temporäres Projekt nicht gestartet werden, unabhängig vom Thema. Stellt die Gemeinde einen Antrag, gilt die Anmeldung als unzulässig und wird automatisch gestrichen.

Sobald das temporäre Projekt des Vorjahres abgeschlossen ist, kann die Gemeinde sich für ein neues temporäres Projekt bewerben. Dabei kann es sich um das gleiche Thema wie im Vorjahr oder um ein neues Thema handeln. Für die Teilnahme und die Auszahlung des Finanzierungsbeitrags von EnergieSchweiz, muss die Gemeinde folgenden Zeitplan einhalten.

Schritt	(Bis) Frist
Start der Ausschreibung Veröffentlichung der Dokumente auf der Webseite local-energy.swiss Anmeldung über das Online-Formular (siehe Kapitel 7)	1. März 2024
Eingabeschluss	31. Juli 2024
Bestätigung der Anmeldung durch EnergieSchweiz	Direkt (automatische E-Mail)
Organisation der Veranstaltung durch die Gemeinde	Sofort nach Erhalt der automatischen E-Mail möglich
Projektabschluss Zustellung der ordnungsgemäss ausgefüllten Unterlagen, einschliesslich des Zahlungsformulars Übertragung über die Plattform	Spätestens bis 31. Oktober 2025 (nach diesem Datum können keine Zahlungen mehr angenommen werden)

WICHTIGE HINWEISE:

- Falls die Gemeinde die Informationsanlässe nicht fristgerecht organisieren kann, ist sie verpflichtet, «EnergieSchweiz für Gemeinden» zu informieren unter:

temp_projekte@bfe.admin.ch

In diesem Fall wird das Projekt abgesagt und der Finanzierungsbeitrag verfällt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich im nächsten Jahr erneut anzumelden, sofern die neuen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

- Zum Zeitpunkt des Projektabschlusses müssen alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäss vollständig ausgefüllt sein. Unvollständige Anträge werden automatisch abgelehnt, ohne dass ein E-Mail-Austausch stattfindet.

Es werden keine Ausnahmen zugelassen.

4 Finanzierungsbetrag

Der Beitrag von EnergieSchweiz beträgt maximal **40% der Gesamtkosten** des Projekts, höchstens jedoch die in der folgenden Tabelle angegebenen Höchstbeträge.

Temporäre Projekte 2024 (Umsetzung 2024-2025)	Nach Gemeinde (bewilligte maximale Höchstbeträge)	Nach Zusammenschluss
Informationsveranstaltungen	CHF 3'000	CHF 6'000
Begleitmassnahmen	CHF 9'000	CHF 18'000

WICHTIGE HINWEISE:

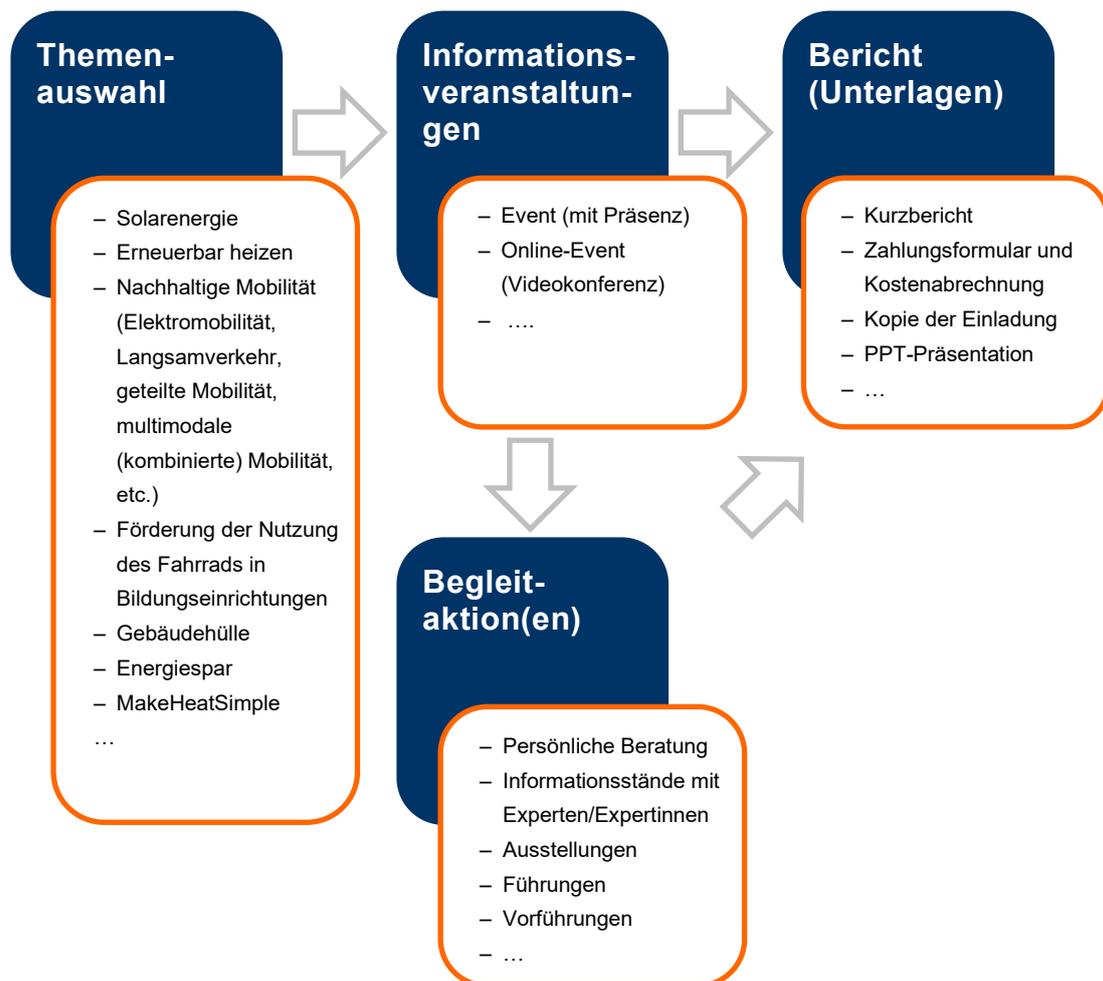
- Die bewilligten maximalen Höchstbeträge sind in jedem Fall unabhängig von:
 - der Anzahl der organisierten Informationsveranstaltungen. Die Organisation von zusätzlichen Informationsveranstaltungen berechtigt nicht zu einem höheren Finanzierungsbeitrag.
 - der Anzahl der behandelten Themen. Das bedeutet, dass die Behandlung mehrerer Themen während einer Informationsveranstaltung nicht zu mehrfacher Finanzierung berechtigt.
- Gleiches gilt für Begleitmassnahmen.
- Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an die angemeldete Gemeinde und nicht an einen Dritten ausgezahlt.
 - Sind die Rahmenbedingungen innerhalb der oben genannten Frist nicht erfüllt, kann der Finanzierungsbeitrag nicht ausbezahlt werden.
 - Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt einmalig am Ende des Projektes und Lieferung der erforderlichen Unterlagen.
 - Bereitgestelltes Budget für Temporäre Projekte: Alle Projekte von Gemeinden, die sich bis zum 31.07.2024 anmelden, werden unterstützt (sofern die Voraussetzungen erfüllt sind).
 - Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch die Eidgenössischen Räte bleibt jedoch vorbehalten.

5 Umsetzung

Die Gemeinde wählt das Thema aus, das sie auf ihrem Gebiet entwickeln möchte.

Sie verpflichtet sich, mindestens eine Informationsveranstaltung für ihre Bevölkerung zu organisieren und diese im Idealfall durch Begleitmassnahmen für die Umsetzung der Massnahmen zu ergänzen.

WICHTIGE HINWEISE: Die Gemeinde verpflichtet sich, bei der Projektumsetzung die offiziellen Konditionen des Programms einzuhalten. Sie ist jedoch bei der weiteren Gestaltung und der Detail-Umsetzung des Projektes absolut frei.



5.1 Themenauswahl

Die Themen im Rahmen der temporären Projekte wurden bislang von EnergieSchweiz vorgegeben. Erfahrungsgemäss wünschen sich die Gemeinden weitere, ebenso wichtige Themen zu behandeln. Daher hat EnergieSchweiz beschlossen, sein Förderprogramm ab diesem Jahr auf weitere Themen auszudehnen. Die Gemeinde kann somit, basierend auf ihren Zielen und Prioritäten das Thema frei wählen, wenn sie erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den Vordergrund stellt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Themenbereiche aufgeführt (nicht abschliessende Liste):

- Solarenergie – Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet
- Erneuerbar heizen – Heizsysteme: von fossilen zu erneuerbaren Energien (Webseite: www.erneuerbarheizen.ch)
Wichtig zu wissen: die Impulsberatung «[erneuerbar heizen](http://www.erneuerbarheizen.ch)» ist kostenlos. EnergieSchweiz übernimmt die Kosten für den Besuch des Experten / der Expertin bei den Hausbesitzern vollständig.
- Nachhaltige Mobilität – Begleitung der Entwicklung der Mobilität (Elektromobilität, Langsamverkehr, geteilte Mobilität, multimodale (kombinierte) Mobilität etc.)
- Förderung der Nutzung des Fahrrads in Bildungseinrichtungen – Begleitung bei der Massnahmenentwicklung zur vermehrten Nutzung von Fahrrädern für den Schulweg ².
- Gebäudehülle – Energieeffiziente Gebäude
- Für Tourismusregionen: MakeHeatSimple – Förderung von fernbedienten Heizsysteme in Zweitwohnungen (Website: [MakeHeatSimple – Bedienen Sie Ihre Heizung aus der Ferne und sparen.](http://www.makeheat.ch))
- Smart City und partizipative Prozesse - Mobilisierung von zentralen Stakeholdern: Erhöhung der öffentlichen Beteiligung bei Projekten
- usw.

Pro Thema **muss** die Gemeinde **zwingend einen unabhängigen Experten / eine unabhängige Expertin aus dem gewählten Bereich beauftragen**. Dieser/diese erbringt eine qualitativ hochwertige Expertise und ist für die technische Leitung des Projektes und für die Präsentation bei der Veranstaltung verantwortlich. Die Gemeinde entschädigt den Experten / die Expertin auf eigene Kosten, wobei diese in der Kostenabrechnung verbucht werden können.

Wenn die Gemeinde intern über alle Kompetenzen verfügt, um das gewählte Thema zu bearbeiten, ist die Anstellung eines Experten / einer Expertin nicht zwingend

² Für die Umsetzung von bereits existierenden Massnahmen oder Projekten (z.B. Bike2School, Défivélo usw.) oder Infrastruktureinrichtungen (bspw. Fahrrad- oder Trottnettparkplätze usw.) werden keine Finanzbeiträge gewährt. Finanziell unterstützt werden (Pilot-)Projekte, die von Bildungseinrichtungen über Gemeinden durchgeführt werden, um die Nutzung von Fahrrädern in der Schule zu fördern.

erforderlich. Der Name des Experten / der Expertin für jedes Thema (oder der internen Person) wird im Kurzbericht aufgeführt.

- Solarenergie: Zur Auswahl des Experten / der Expertin werden keine besonderen Voraussetzungen verlangt. Es wurde keine Liste für die Gemeinden erstellt. Dennoch lassen sich Experten / Expertinnen zum Beispiel in der (nicht abschliessenden) Liste von Swissolar finden → [Solarprofis-Suche \(swissolar.ch\)](https://www.swissolar.ch).
- Erneuerbar heizen: die Gemeinde muss von einem/einer zugelassenen «erneuerbar heizen»-Impulsberater/in begleitet werden → [Impulsberatung: Energieberatung Einfamilienhaus \(erneuerbarheizen.ch\)](https://www.erneuerbarheizen.ch).
- Elektromobilität: Bei der Auswahl des Experten / der Expertin werden keine besonderen Voraussetzungen verlangt. Es wurde keine Liste für die Gemeinden erstellt. Jedoch muss in Ihre Präsentation eine Folie über das Programm [FAHR mit dem STROM](#) eingebaut werden ([hier verfügbar](#)).
- Förderung der Nutzung des Fahrrads in Bildungseinrichtungen: Es gibt keine besonderen Anforderungen an die Auswahl der Experten. Es wurde keine Liste für die Gemeinden erstellt. Die Bildungseinrichtung muss in jedem Fall einen Antrag auf Förderung über die Gemeinde stellen.
- MakeHeatSimple: Bei der Auswahl des Experten / der Expertin werden keine besonderen Voraussetzungen verlangt. Es wurde keine Liste für die Gemeinden erstellt.
- Gebäudesanierung: die Gemeinde muss von einem zugelassenen GEAK-Experten oder Expertin begleitet werden → [Experten / Expertinnen finden / GEAK](#)
- Andere Themen: Die Gemeinde wählt den Experten / die Expertin aus, den/die sie für das gewählte Thema für am besten geeignet hält und der in der Lage ist, ihrer Bevölkerung qualitativ hochwertige Informationen zu liefern.

Nicht unterstützende Projekte durch EnergieSchweiz

- Regelmässige Gemeindesitzungen, Generalversammlungen oder alle anderen Veranstaltungen, deren Ziel es ist, die Bevölkerung über aktuelle Themen in der Gemeinde zu informieren und die kein aktives Engagement der Bevölkerung erfordern (Installation einer PV-Anlage, Heizungswechsel, Sanierung der eigenen Liegenschaft, Installation einer Ladestation usw.);
- Die blosser Teilnahme an regionalen Messen oder Ausstellungen fällt nicht unter die Kategorie der Temporären Projekte. Wenn die Gemeinde jedoch im Rahmen dieser Ausstellung eine Informationsveranstaltung für ihre Bevölkerung organisiert, kann ein Zuschuss auf der Grundlage der in Kapitel 4 genannten Beträge gewährt werden;
- Die Machbarkeitsstudien ausser, wenn die Bevölkerung mit einem partizipativen Ansatz miteinbezogen wird und zum Ergebnis der Studie beiträgt;
- Informationsveranstaltungen und/oder Begleitmassnahmen, welche bereits vor dem 1. März 2024 vollständig oder teilweise stattgefunden haben.

5.2 Informationsveranstaltung

Die Gemeinde organisiert mindestens eine Informationsveranstaltung für die örtliche Bevölkerung. Eine Einladung wird an alle Einwohner/innen mittels eines Briefes, eines Haushaltsflyers oder eines anderen Kommunikationsmittels versandt oder in der Lokalzeitung publiziert. In der Pressemitteilung werden das Programm und das Angebot der Gemeinde vorgestellt.

Die Gemeinde betreibt eine aktive Kommunikation und informiert über die lokale Presse, auf ihrer Website, in den sozialen Netzwerken, durch Newsletter oder mit einer gezielten Sendung, etc. die Bevölkerung und Fachpersonen.

Die Gemeinde entscheidet über die Art und Dauer der Veranstaltung auf der Grundlage ihrer Erfahrung.

Bei der Informationsveranstaltung erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner:

- Allgemeine Informationen zu dem gewählten Thema
- Fachliche, aber verständliche Erklärungen
- Informationen über bestehende Finanzierungsbeiträge
- Antworten auf ihre Fragen
- Eine Übersicht über relevante Websites und/oder Broschüren zum gewählten Thema
- Eventuell einen konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen (Begleitmassnahmen).

5.3 Begleitmassnahmen

Die Gemeinde kann sich auf unterschiedliche Weise für die Umsetzung von Begleitmassnahmen entscheiden. Nachfolgend finden Sie die nicht abschliessende Liste der für jedes Thema vorgeschlagenen Begleitmassnahmen. Für die Zusammenarbeit mit ihrer Bevölkerung kann die Gemeinde ihre Kreativität nutzen.

Begleitmassnahmen	Solarenergie	Ern. heizen	E-Mobilität	Gebäudehülle	Energiespar	Velo/Schulen	usw.
Informationsstände mit Experten (Beratung, Präsentationen), siehe Bemerkung zu «Nicht unterstützende Projekte durch EnergieSchweiz»	x	x	x	x	x	x	?
Ausstellung von Produkten und/oder Anlagen	x	x	x	x	x	x	?
Beratungscafés, Energie-Apéros <i>Die Apéros, welche nach der Infoveranstaltung stattfinden, zählen nicht zu den Energie-Apéros und werden nicht finanziell unterstützt.</i>	x	x	x	x	x	x	?
Vernetzung von Eigentümer/innen (Erfahrungsaustausch)	x	x	x	x	x		?
Führungen	x	x	x	x	x		?
Informationsschreiben an die Bevölkerung, die zur Motivation beitragen sollen (Potenzial des Gebäudes, mögliche Umsetzung, Gewinn- und Einsparungen, nachhaltige Mobilität, usw.)	x	x	x	x	x	x	?
Organisation persönliche Beratungsgespräche (Bewertung der Möglichkeiten und des Vorgehens)	x	x	x	x	x		?
Organisation/Koordination einer Gruppenausschreibung für die Bevölkerung, die an einer Anlage interessiert sind	x	x	x	(x)			?
Beteiligung an einer öffentlich oder genossenschaftlich organisierten PV-Anlage für Einwohner/innen, die nicht direkt an ihrem Standort investieren können	x						?
Finanzierungsbeitrag für den Ersatz einer fossilen/elektrischen Heizung durch erneuerbare Energien		x					?
Informations- und Sensibilisierungstage, die der Mobilität gewidmet sind. Zum Beispiel: Probefahrten mit verschiedenen Arten von Verkehrsmitteln (sanfte Mobilität und Elektrofahrzeuge), Vorstellung von Ladeinfrastrukturen, Live-Demonstration des Ladevorgangs, Tipps und Empfehlungen, etc.			x			x	?
Informations- und Sensibilisierungstage für die Schule über die Vorteile einer umweltfreundlichen Fortbewegung und die verfügbaren Lösungen für die Schule und ihre Umgebung						x	?
Organisation eines Velobusses für die Fahrt zur Schule						x	?
Beispiele für Begleitmassnahmen zur Elektromobilität sind im «Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen» zu finden			x				?

MakeHeatSimple – Finanzierungsbeitrag für die Einrichtung von fernbedienten Heizsystemen in Zweitwohnungen; Informationsschreiben an Besitzer von Zweitwohnsitzen über fernbedienten Heizsystemen; finanzielle Unterstützung, in Form eines Wettbewerbs oder eines Zuschusses, für die Einrichtung solcher Systeme					x		?
Smart City und partizipative Prozesse - Mobilisierung von zentralen Stakeholdern: Erhöhung der öffentlichen Beteiligung bei Projekten (siehe Infoblatt)	x	x	x	x	x	x	?

6 Gemeindezusammenschluss

Mehrere benachbarte Gemeinden können sich für eine gemeinsame Durchführung von Projekten zusammenschliessen. Die Gemeinden können auch schon eine organisatorische Einheit bilden, z.B. als Bezirk oder als Energie-Region. Zur Vereinfachung wird der Begriff «Zusammenschluss» verwendet.

Definition:

- Der Zusammenschluss wird nicht auf eine bestimmte Anzahl von Gemeinden beschränkt.
- Die Verantwortung für das Projekt wird von einer Gemeinde des Zusammenschlusses, der Energie-Region oder dem Bezirk übernommen. Dadurch übernimmt die Gemeinde folgende Aufgaben:
 - Anmeldung über das Online-Formular.
 Indem sich die Gemeinde auf der Plattform registriert (vollständige Kontaktdaten) wird sie zur direkten Anlaufstelle für EnergieSchweiz.
 - Organisation/Koordination innerhalb des Zusammenschlusses
 - Erhalt des Finanzierungsbeitrages: Die Hauptgemeinde erhält den gesamten Finanzierungsbeitrag. Sie ist zuständig für die Verteilung des Finanzierungsbeitrages an die weiteren Gemeinden im Aktionsgebiet.
- Pro Zusammenschluss ist die Organisation von **mindestens einer Informationsveranstaltung** verpflichtend.
- Die gemeinsam durchgeführten Informationsveranstaltungen und Begleitmassnahmen sind so organisiert, dass die Bevölkerung der zusammengeschlossenen Gemeinden eingeladen respektive einbezogen werden.
- Die Unterlagen sind einmalig für den Gemeindezusammenschluss einzureichen (einschliesslich die abschliessende Gesamtkostenabrechnung).

7 Die Online-Plattform

Die Online-Plattform kann für die Anmeldung für das Subventionsgesuch genutzt werden, als auch für die Berichterstattung beim Projektabschluss im Verlauf 2024-25.

Anmeldung

- Die Plattform ist [über diesen Link](#) erreichbar.
- Eine Anmeldung mit Benutzername und Passwort ermöglicht den Zugang zum Anmeldeformular.
- Falls Sie sich bereits für Temporäre Projekte 2022 oder 2023 registriert haben, können Sie dieselben Zugangsdaten verwenden und müssen sich nicht erneut registrieren.

Anstelle der Gemeinde kann auch eine Person ausserhalb der Gemeinde die Anmeldung vornehmen. Dies kann ein/e von der Gemeinde beauftragte Berater / Beraterin oder externe Experte / Expertin sein. Verwendet die externe Person ihre eigene E-Mail-Adresse, ist sie verpflichtet, die Gemeinde darüber zu informieren und ihr die Mail, welche automatisch versendet wird, weiterzuleiten.

- Die extern beratende Person oder der Experte / die Expertin kann mehrere Gemeinden mit demselben Login anmelden.
- Bei der ersten Verwendung muss der Nutzer / die Nutzerin ein Konto erstellen und sich registrieren mit:
 - Name, Vorname, E-Mail-Adresse
 - Benutzername, Passwort
- Hinweis: Für die Kommunikation mit den angemeldeten Gemeinden wird EnergieSchweiz die hier angegebene E-Mail-Adresse verwenden.

Projektabschluss

- Um das Projekt abzuschließen, müssen alle erforderlichen Dokumente auf die Online-Plattform geladen werden.
- Nach dem Abschluss sind Änderungen auf der Plattform nicht mehr möglich. Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Felder ausgefüllt sind.
- Im Anschluss werden die eingegangenen Leistungsnachweise von EnergieSchweiz geprüft. Sind alle Anforderungen erfüllt, wird der Finanzierungsbeitrag bestätigt und die Zahlung veranlasst.
- Die Kontrolle durch EnergieSchweiz kann mehrere Wochen beanspruchen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Geduld.

8 Logo EnergieSchweiz und Dokumentation

- Die Gemeinde bringt das Logo «Mit der Unterstützung von EnergieSchweiz» auf allen Projektdokumenten (z.B. Schreiben, Flyers, PowerPoint-Präsentation, usw.) an. Logos und Informationen zum Corporate Design von EnergieSchweiz sind online unter:
 - **Plattform-Link:** <https://company-202732.frontify.com/document/350109>
 - **Login:** marke-energieschweiz@bfe.admin.ch
 - **Password:** EnergieSchweiz2021
- Die Gemeinde stellt die Bevölkerung die Unterlagen von EnergieSchweiz an den organisierten Veranstaltungen zur Verfügung.
- Eine Liste der wichtigsten Publikationen (Internetseiten, Merkblätter, Leitfäden, Broschüren usw.) und Tools finden Sie im [Arbeitsbereich](#).
- Gedruckte Broschüren können kostenlos auf der Website www.bundespublikationen.admin.ch bestellt werden (Stichwortsuche nach dem gewünschten Thema).

9 Projektabschluss (Unterlagen)

Praktische Tipps für die Fertigstellung Ihres Projekts

Um den Finanzierungsbeitrag zu erhalten, hat die Gemeinde das Projekt in der [Online-Plattform](#) bis **spätestens 31. Oktober 2025** abzuschliessen. Alle Unterlagen müssen auf der Plattform gespeichert werden. Bitte verwenden Sie die Vorlagen, die im [Arbeitsbereich](#) bereitgestellt werden.

Für die Vergabe des maximalen Finanzierungsbeitrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kurzbericht:
 - Beschreibung der durchgeführten Massnahmen und den erzielten Ergebnissen
 - Kopien von Presseartikeln, aus der allgemeinen Presse oder der Gemeindezeitung
 - Einige Fotos von der Veranstaltung
 - Bereitgestellte Vorlage [im Arbeitsbereich](#)
- Zahlungsformular und Gesamtkostenabrechnung (Bilanz der Organisations- und Verwaltungskosten):
 - Aufgewendete Stunden der Mitarbeiter/innen der Gemeinde
 - Kosten für den Auftrag des externen Büros oder des Experten/der Expertin
 - Druckkosten, Postsendungen
 - Kosten für Aperitive am Ende der Veranstaltungen, Raummiete usw.
 - Bereitgestellte Vorlage (bitte im Excel-Format übermitteln) [im Arbeitsbereich](#)
- Kopie der Einladung an die Einwohnerinnen und Einwohner zu der/den Veranstaltungen (z. B. Schreiben, Flyer, Post an alle Haushalte, usw.)
- Auf der Informationsveranstaltung vorgestellte Dokumente (Power-Point-Präsentationen, im PDF)
- Die Gemeinden sind verpflichtet das Logo **«Mit Unterstützung von EnergieSchweiz»** auf allen aufgelegten bzw. präsentierten Unterlagen anzubringen. Details zum Online-Download des Logos finden Sie im Kapitel 8.

Unvollständige Anträge werden automatisch abgelehnt. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die bereitgestellten Vorlagen stehen jederzeit im Arbeitsbereich «Temporäre Projekte» zur Verfügung: [Projektförderungen \(local-energy.swiss\)](#).

Die Dokumente können im Laufe des Jahres etwas angepasst werden. Wir bitten Sie, diese nur zu gegebener Zeit herunterzuladen.

10 Disclaimer

Die im Dokument genannten Projekte sind lediglich als Empfehlung zu verstehen. Die Gemeinde ist für die auf ihrem Gebiet umgesetzten Projekte selbst verantwortlich und kann diese in eigenem Ermessen realisieren. Es sind nur die Bedingungen für die Gewährung des Finanzierungsbeitrags zwingend einzuhalten.

Die Gemeinde muss selbst beurteilen, welche Projekte zulässig sind und welchen Einschränkungen diese unterliegen (bspw. entsprechend den kantonalen Gesetzen).

EnergieSchweiz ist weder für die definitive Realisierung der Projekte mit den Einwohnerinnen und Einwohner, noch für die Wahl der unabhängigen Partner bzw. der jeweiligen Dienstleister verantwortlich.

EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für die Anlagen selbst, sowohl was die Planung oder Ausführung der Arbeiten als auch was die ordnungsgemässe Funktion des Systems betrifft. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen Bauherrschaft und Installateur geregelt.

Die Eigentümer und die Installateure müssen die geltenden Verfahren (z. B. Genehmigungen, Baubewilligung) und geltende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen) für Anlagen einhalten.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, allgemeine Informationen über die Projekte und ihre Umsetzung (z. B. Anzahl der Teilnehmer, Erfüllungsquote usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden.

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Finanzierungsbeitrag³.

³ Gesetzliche Grundlagen:

Die aktuellen Subventionen basieren auf Art. 47 «Information und Beratung» der Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0) und auf den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Energieverordnung vom 01.11.2017 (EnV; SR 730.01) sowie auf Ziffer 7.2 der Strategie EnergieSchweiz 2021-2030, in dem Ziele und Massnahmen auf der Ebene von Städten, Gemeinden, Stadtteilen und Regionen genannt werden, die unter anderem von EnergieSchweiz unterstützt werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 05.10.1990 (SuG, SR 616.1).